

Das Ende

Von Gerhard Niebling und
Wolfgang Schwanitz

Wie konnte es geschehen, daß das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit als erstes Machtorgan der DDR innerhalb weniger Monate zerschlagen und letztlich aufgelöst wurde? Diese Frage stellen sich – über den Kreis ehemaliger Angehöriger und Inoffizieller Mitarbeiter des MfS/AfNS hinaus – noch immer viele Menschen.

Zu ihrer Beantwortung können die Verfasser lediglich einen Teilbeitrag leisten. Dessen sind sie sich durchaus bewußt. Bestand haben wird jedoch ihre Ausgangsthese: Als wesentliche Voraussetzung für die Beseitigung der Machtverhältnisse in der DDR stellte die Zerschlagung des MfS/AfNS einen Dreh- und Angelpunkt in Strategie und Taktik der Feinde der DDR dar. Das im einzelnen konkret zu beweisen ist bei gegenwärtiger Quellenlage allerdings kaum möglich. Die dafür relevanten, aussagekräftigen Archive sind unzugänglich. An ihrer Öffnung haben deren nunmehrige Aktenverwalter keinerlei Interesse, weil dadurch das von ihnen offerierte »Geschichtsbild« mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bloß in Frage gestellt, sondern grundlegend korrigiert werden müßte.

Die nachfolgenden Darlegungen geben die Sicht von Insidern wieder, die in verantwortlicher Stellung des MfS/AfNS das Ende dieses staatlichen Machtinstrumentes erlebten. Trotz allen Bemühens um Objektivität prägen deshalb unvermeidlich persönliche Einsichten, die sie in ihrer damaligen Stellung erlangten, ihr Herangehen. Der daraus resultierenden Gefahren sind sie sich bewußt. Sie räumen deshalb ein, daß andere ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS – je nach ihrer Stellung in diesem Organ – in Einzelfragen unter Umständen zu differierenden Einschätzungen kommen. Eine Diskussion zu solchen Punkten könnte der Suche nach objektiver Erkenntnis nur dienlich sein.

12

Aufgrund des zentralistischen Staatsaufbaus in der DDR, des aus den politischen Realitäten resultierenden hohen Sicherheitsbedürfnisses der DDR, aber auch infolge einer kritikwürdigen Sicherheitspolitik wurde das MfS/AfNS zu einem personell starken und einflußreichen Sicherheitsorgan.

Seine Mitarbeiter waren ihrem Staat und dessen führender Partei, der SED, treu ergeben, solide ausgebildet und auch militärisch gut ausgerüstet. Dennoch konnte dieses Organ in nur wenigen Monaten zerschlagen werden!

Der Versuch einer Erklärung dafür muß sich auf die Darlegung historischer Zusammenhänge gründen, die für das damalige Geschehen bestimmend waren. Als deren Hauptfaktoren sind zu benennen:

1. Der beginnende Zusammenbruch der UdSSR und die Tatsache, daß sie die DDR, die nur als Bündnispartner der UdSSR existieren konnte, als eigenständigen Staat aufzugeben bereit war.
2. Der Auflösungsprozeß der sozialistischen Staatengemeinschaft, die gleichfalls eine Existenzbedingung für die DDR war.
3. Der Machtzerfall in der DDR, der infolge ungelöster, sich zuspitzender Widersprüche im Lande und aufgrund der Paralisierung der Führung von SED und Staat immer rascher voranschritt. (Das wurde von der Bundesregierung unter Kanzler Kohl konsequent genutzt, um den Anschluß der DDR an die BRD herbeizuführen, worauf die Herrschenden in der BRD seit 1949 aktiv hingewirkt hatten.)
4. Angesichts der gravierenden Zersetzungserscheinungen, die sich in der SED zeigten, sah die Gegenseite offenkundig keine zwingende Notwendigkeit mehr, ihren Hauptstoß gegen diese nun kaum noch kampffähige politische Führungskraft zu richten. Sie richtete ihn folgerichtig auf das als politisch stabil und funktionsmäßig intakt scheinende MfS/AfNS. Dessen Lähmung und Auflösung besaßen für sie Priorität, um den Weg für die Beseitigung der DDR freizumachen.

Eine der wichtigsten Ursachen für diese historische Niederlage sehen die Autoren darin, daß es nicht gelang, die in den sozialistischen Staaten deutlich gewordene tiefe Krise durch eine strategische Wende im Sinne der Mahnung Lenins, daß ohne restlose Verwirklichung der Demokratie der

Sozialismus seinen Sieg nicht behaupten kann, zu überwinden. Die Lage war gekennzeichnet von der Anhäufung ungelöster Widersprüche, die eine existentielle Krise des Systems des realen Sozialismus bewirkte. Sie äußerte sich insbesondere in seinem zunehmenden wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Rückstand gegenüber den entwickelten kapitalistischen Ländern; den daraus resultierenden Mängeln in der Versorgung der Bevölkerung; in Defiziten bei der verfassungsgemäßen

13

Realisierung der sozialistischen Demokratie sowie der Reduzierung politischer Freiheitsrechte.

Die »Perestroika«- und »Glasnost«-Politik Gorbatschows führte nicht aus der Krise, sondern zerstörte die sozialistischen Gesellschaftsordnungen in der Sowjetunion und in den Staaten Osteuropas. Sie ermöglichte es den imperialistischen Kräften, eine kapitalistische Retransformation dieser Länder durchzusetzen.

Die Auswirkungen der Sprachlosigkeit der Führung der DDR auf die Mitarbeiter des MfS

Die Mitarbeiter des MfS waren überwiegend Söhne und Töchter von Arbeitern – dieser Begriff wurde in der DDR bekanntlich sehr weit gefaßt. Zu einem geringeren Teil kamen sie aus Familien von Angestellten, Bauern, Gewerbetreibenden, Handwerkern und Intellektuellen. Sie entstammten also der werktätigen Bevölkerung und hatten dort ihre sozialen Bindungen. Deshalb empfanden sie sich auch keineswegs, wie das absichtsvoll immer wieder behauptet wird, als »Elite«. Sie dachten und fühlten vielmehr wie die meisten Bürger der DDR.

In zunehmendem Maße – und verstärkt in den letzten Jahren der DDR – wurde ihnen bewußt, für eine Politik in Anspruch genommen zu werden, die mehr und mehr von sozialistischen Prinzipien abwich und zu immer schwerwiegenderen Widersprüchen in Staat und Gesellschaft führte. Die SED als führende Partei und der Staat entfremdeten sich von den Bürgern. Dessen wurden sie sich bewußt, weil das MfS – vor allem seit Mitte der 70er Jahre – für die Ausfüllung der wachsenden Politikdefizite von Partei- und Staatsführung herangezogen wurde. Die Angehörigen des MfS bekamen Aufgaben übertragen, die weit außerhalb der Zuständigkeiten eines Sicherheits- und Rechtspflegeorgans lagen und deren Bewältigung anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Einrichtungen zustand. Das betraf Aufgaben zur Stabilisierung volkswirtschaftlicher Prozesse, die ausschließlich in die Kompetenz von wirtschaftsleitenden Organen gehörten. Als die Zahl der Ausreisearträge sprunghaft anwuchs, was ja wohl primär auf die innenpolitischen Verhältnisse zurückging, sollte das Problem vom MfS gelöst werden – die Mitarbeiter des MfS fühlten sich dabei allein gelassen. Immer öfter wurden Mitarbeiter des MfS anlässlich gesellschaftlicher Höhepunkte und schließlich sogar bei Fußballspielen und anderen sportlichen Großveranstaltungen zu eindeutig polizeilichen Sicher-

14

ungseinsätzen und damit für Aufgaben eingesetzt, für die sie nicht ausgebildet waren.

Die Kritik gegen die Benutzung für kompetenzfremde Zwecke wurde im MfS zunehmend deutlicher artikuliert, zumal dafür immer einschneidender über die ohnehin karge Freizeit der Angehörigen verfügt wurde, die sich der Zweifelhafte solcher Einsätze bewußt und manchen Auseinandersetzungen dazu ausgesetzt waren.

Aufgrund ihrer Tätigkeit verfügten viele Angehörige des MfS über gründliche Einblicke in die tatsächliche Lage der DDR. Sie kannten die wachsenden Probleme in der Wirtschaft, auf den Gebieten des Handels und der Versorgung, des Verkehrs, des Gesundheitswesens, des Fernmeldewesens, der Medien- und Informationspolitik usw. – und ebenso deren Auswirkungen auf die Stimmungslage in der Bevölkerung.

In wachsender Sorge darüber und im Wissen um die eigene Verantwortung wurden auf allen Leitungsebenen Informationen erarbeitet, mit denen die Partei- und Staatsführung bzw. die jeweils zuständigen Organe auf derartige Probleme und die damit verbundenen Folgen aufmerksam gemacht und Veränderungen angemahnt wurden. Daß jedoch seitens der verantwortlichen Partei- und Staatsorgane erforderliche Reaktionen und Maßnahmen zumeist ausblieben, führte bei den Angehörigen des MfS zusehends

zu Enttäuschungen.

In dieser Situation sahen auch viele von ihnen in einer Politik, wie sie sich seit 1985 mit Perestroika und Glasnost in der UdSSR anzubahnen schien, zunächst einen Ausweg aus der sich deutlich abzeichnenden Sackgasse. Bald jedoch wuchsen angesichts der Entwicklung in der Sowjetunion Zweifel, ob so eine grundlegende Wende zur Stärkung des Sozialismus erreicht werden könnte. Es mehrten sich die Anzeichen, daß damit keineswegs seine Deformationen überwunden und Lösungen für die immer drängenderen gesellschaftlichen Probleme gefunden würden.

Dieser komplizierte und in vieler Hinsicht auch widersprüchliche Prozeß fand seinen Höhepunkt zum 40. Jahrestag der DDR. Nach monatelanger Sprachlosigkeit der politischen Führung der DDR, die offenkundig Ausdruck ihrer Hilflosigkeit war, erhofften sich die Mitarbeiter ein befreiendes Wort. Doch statt kritischer – und vor allem: selbstkritischer! – Analyse bot diese nur Schönfärberei. Statt überzeugender Ansätze für die dringend erforderliche Kurskorrektur wurde wie gehabt auf dem »bewährten Weg« verblieben – der ja in die gesellschaftliche Krise geführt hatte.

Was sich bis zu diesem Zeitpunkt unter den Angehörigen des MfS – wie in der gesamten Bevölkerung – an Kritik und Zweifeln hinsichtlich der

15

Gesellschaftskonzeption der SED, der Richtigkeit ihrer Politik und an Vertrauensverlust zur politischen Führung bereits entwickelt hatte, mündete in offene Enttäuschung, ja Verbitterung, bewirkte verbreitet Unzufriedenheit und Sorgen über die eigene Entwicklung.

Die Hilf- und Sprachlosigkeit der politischen Führung der DDR wirkte sich auch auf die Leitung des MfS aus. Die Beschlüsse und Weisungen eben dieser Führung, die jahrzehntelang die Handlungsgrundlage des MfS gewesen waren, blieben jetzt aus. Ihr Fehlen – deutliches Indiz für den Verlust der führenden Rolle der SED und den Zustand ihrer Politik- und Regierungsunfähigkeit –, führte auch zu wachsender Führungslosigkeit im MfS/AfNS.

Der zunehmende Vertrauensverlust von Mitarbeitern gegenüber der Leitung des MfS war nicht zu übersehen.

Der Hauptstoß richtete sich gegen das MfS, seine Angehörigen und Inoffiziellen Mitarbeiter (Oktober bis 17. November 1989)

Die DDR befand sich zu Beginn des IV. Quartals 1989 in einer Existenzkrise, die alle Bereiche erfaßt hatte. Hilfe von der UdSSR war nicht mehr zu erwarten.

In dieser Situation wirkten etliche Ereignisse und deren öffentliche Behandlung verheerend. Da waren die Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum 40. Jahrestag der DDR, vor allem das Vorgehen von Polizei und Staatssicherheit gegen Protestdemonstrationen in Berlin am 7. und 8. Oktober. Die Tätigkeit des eingesetzten Untersuchungsausschusses richtete sich vor allem gegen das MfS und dessen Mitarbeiter. Die zu diesem Zweck produzierten Horrormeldungen fanden – trotz jahrelanger umfangreicher und intensiver Ermittlungstätigkeit durch Staatsanwaltschaft und Polizei – in keinem einzigen Fall ihre Bestätigung in Form gerichtlicher Verurteilungen von Mitarbeitern des MfS/AfNS. Da war die Lesung Walter Jankas aus seinem Buch »Schwierigkeiten mit der Wahrheit« im Deutschen Theater zu Berlin. Die damit verbundenen tendenziösen öffentlichen Angriffe gegen das MfS bedeuteten einen Dammbbruch, um ungezügelt das MfS/AfNS und seine offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter zu verteufeln.

Da war der peinliche Auftritt von Minister Mielke in der Volkskammer am 13. November 1989, der eine Legende zerstörte.

Da war die sich steigernde Kampagne über Amtsmißbrauch, Korruption und Privilegien.

16

Nicht zuletzt die Massendemonstrationen in Leipzig und in anderen Städten und Orten der DDR richteten sich zunehmend gegen das MfS. Eine der Losungen auch bei der Kundgebung am 4. November 1989 auf dem Berliner Alexanderplatz lautete »Stasi in die Produktion!«. Charakteristisch für die Lenkung ihrer politischen Zielsetzung und deren Initiatoren war der Wandel der Hauptlosung von »Wir sind das Volk!« in »Wir sind ein Volk!«.

Obwohl diese Demonstrationen eine beträchtliche politische und psychologische Wirkung besaßen, reichten sie nicht, um allein den Zusammenbruch des Staates herbeizuführen. Sie beherrschten jedoch die Medien und beschleunigten das Tempo des Zerfalls der SED, der DDR und damit auch des MfS.

Die »Erklärung« des Politbüros des ZK der SED vom 11. Oktober 1989, mit der alle Bürger der DDR aufgefordert wurden, die anstehenden Probleme mit vereinten Kräften zu lösen, der Rücktritt Erich Honeckers am 18. Oktober 1989, die Wahl von Egon Krenz zum Generalsekretär des ZK der SED und andere politische Entscheidungen konnten diese Entwicklung nicht mehr aufhalten. Zu tief war der inzwischen eingetretene Vertrauensverlust gegenüber der politischen Führung, zu desolat der Zustand der SED und der Gesellschaft.

Die politische Führung unter Egon Krenz erwies sich in der äußerst zugespitzten Lage außerstande, dieser Entwicklung mit einem überzeugenden politischen Konzept wirksam Einhalt zu gebieten. Das zeigte sich u. a. deutlich auf der 10. Tagung des ZK der SED, die vom 8. bis 10. November beriet. Inkonsequenzen bei der Wahl des neuen Politbüros stießen auf völliges Unverständnis vieler Menschen, auch bei Mitgliedern der SED. Das Referat von Egon Krenz enthielt zwar Ansätze zu einer Neuorientierung, doch die Gesamtkonzeption des Plenums war nicht ausgereift und setzte keine überzeugenden Schwerpunkte.

Dazu kamen gravierende Fehleinschätzungen und politische Fehler wie die kopflose Öffnung der Grenzen zur BRD und nach Westberlin am 9. November 1989.

Damit war zwar kurzfristig ein Ventil geschaffen, aber strategisch zugleich das Schicksal der DDR besiegelt worden.

Bei der Mitarbeit am längst überfälligen neuen Reisegesetz waren alle – auch die Verantwortlichen im MfS – davon ausgegangen, daß ab 10. November 1989 eine nur unwesentlich durch Visum beschränkte freizügige, aber ordnungsgemäße Aus- und Wiedereinreise von DDR-Bürgern unter Beibehaltung der souveränen Grenze ermöglicht werden sollte. Die Erklärung

17

des Politbüromitgliedes Günter Schabowski auf der internationalen Pressekonferenz am 9. November und der dadurch an den Grenzübergangsstellen entstandene Druck, kam für alle Verantwortlichen in den Grenztruppen, des MdI, des Zolls und des MfS völlig überraschend.

Daß die Grenzübergänge schließlich unter dem Druck der Massen und ohne Blutvergießen geöffnet wurden, ist ein Verdienst aller beteiligten bewaffneten Organe und des Zolls.

Auch im MfS zeigte sich, daß die Führung auf eine derartige Situation in der DDR nicht vorbereitet war.

Allerdings entwickelten Führungskader des MfS – auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse aus der Arbeit und in Auswertung der Kritiken der Öffentlichkeit an der Arbeit des Ministeriums – Ansätze zur Überarbeitung der Sicherheitspolitik. Sie wollten mittels einer grundlegenden Veränderung der Arbeit des MfS die staatliche Sicherheit der DDR gewährleisten. Sie schlugen die Auflösung des MfS und die Gründung eines Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) sowie die Übertragung von bisher wahrgenommenen Aufgaben und Funktionen an andere staatliche Organe vor – mit einer einschneidenden Reduzierung des Personalbestandes.

Das AfNS sollte konsequent begrenzte Aufgaben erhalten, d. h. sich ausschließlich auf die Aufklärung und Abwehr feindlicher Angriffe von außen und im Inneren konzentrieren. Paßkontrolle, Missionsschutz, Militärabwehr usw. sollten in die Kompetenz anderer Organe übergehen.

Das Wesen dieser Pläne bestand darin, einen Apparat aufzulösen, der als Ministerium mit allen nachgeordneten Bezirks- und Kreiseinrichtungen eine große Machtfülle konzentriert hatte. Unter Berücksichtigung der treuen und oft hingebungsvollen Arbeit der Angehörigen des MfS widmeten die Verfasser der sozialen Absicherung dieser Maßnahmen entsprechenden Raum.

Am 15. November 1989 gab das Kollegium des Ministeriums eine Erklärung für alle Angehörigen des MfS ab. Das AfNS wollte sich vorbehaltlos in die Politik der Erneuerung einordnen. Diese Erklärung verfehlte jedoch die angestrebte Wirkung. Die in ihr enthaltene Formulierung »Freisetzung

bzw. Umgruppierung von Kadern in erheblicher Größenordnung« verstärkte die Unsicherheit unter den Angehörigen des MfS und nährte deren Angst um ihre berufliche Existenz.

Diese Reaktion war auch Hinweis darauf, daß in einigen Dienstseinheiten die Leiter ihrer Verantwortung nicht mehr gerecht wurden bzw. nicht mehr in der Lage waren, den Inhalt der Erklärung überzeugend darzulegen. Massiv wurde von diesem Zeitpunkt an die Beantwortung der Frage

18

gefordert, wie es überhaupt mit der Arbeit im MfS und damit mit jedem einzelnen weitergehe. Diese Frage konnte in dieser Situation jedoch niemand verbindlich beantworten.

Ausgehend von den Plänen und Vorschlägen zur weiteren Gestaltung der Arbeit der Staatssicherheit, zugleich getragen von der Sorge um die bis dahin gewährleistete Sicherheit des Schriftgutes im MfS und damit vor allem der Inoffiziellen Mitarbeiter, ergingen bereits im Oktober die ersten Weisungen zur selektiven Aktenvernichtung. Vernichtet werden sollte jenes Schriftgut, das für die künftige Arbeit nicht mehr gebraucht wurde. Das verstärkte bei den Mitarbeitern das Gefühl der Unsicherheit.

Häufig und berechtigt wird der Vorwurf erhoben, im MfS sei viel zu wenig Schriftgut vernichtet worden. In der Tat: Im MfS wurde zu viel archiviert. Von den meisten Papieren gab es zwei und drei Kopien. Und das über 40 Jahre lang. Erst 1987 wurde eine Ordnung zur Kassation/Vernichtung von Schriftgut im MfS erlassen. Zum Schluß hatte sich soviel Archivgut angesammelt, daß es allein aus technischen Gründen unmöglich war, binnen kurzer Zeit alles zu vernichten. Die Manie, alle operativen Erkenntnisse – selbst unbedeutende – zu archivieren, entsprach der fehlerhaften Breite der Arbeit des MfS und der Vorstellung, alles nachweisen zu müssen, was Gegenstand der Arbeit des MfS war.

Der Gedanke, daß dieses umfangreiche Schriftgut eines Tages in die Hände des Gegners fallen könnte, wurde nie ernsthaft erwogen.

Mit Nachdruck forderten Angehörige des MfS öffentliche Erklärungen über die Medien, daß auch sie für die Erneuerung des Sozialismus in der DDR und bereit seien, das, was das MfS in der Öffentlichkeit diskreditiert hatte, über Bord zu werfen.

Das waren keine taktischen Winkelzüge, wie das häufig unterstellt wurde, sondern entsprach ihrer ehrlichen Überzeugung und ihren politischen Einsichten. An Versuchen, dem MfS in der Öffentlichkeit dazu Gehör zu verschaffen, hat es nicht gefehlt. Jedoch ohne Erfolg. Zum einen war das in Jahren angehäuften Mißtrauen gegenüber dem Ministerium in Teilen der Bevölkerung derart groß, daß jegliche Erklärung von dort wenig glaubwürdig schien.

Zum anderen hatten sich die DDR-Medien von der Vormundschaft der SED-Führung befreit und zeigten keinerlei Neigung, Verlautbarungen des MfS zu verbreiten. Viele Mitarbeiter des MfS aber nahmen an, diese Blockade seitens der Medien sei dem Unwillen und Unvermögen leitender Mitarbeiter zuzuschreiben, die dadurch verstärkt massiver Kritik ausgesetzt waren.

19

Diese Entwicklungen konnten nicht ohne tiefgreifende Auswirkungen auf die Angehörigen des MfS bleiben, unter denen sich Besorgnis, Verbitterung und Empörung weiter ausbreiteten. Grundsätzlich bewegte alle Mitarbeiter die Sorge um den weiteren Bestand der DDR.

Jetzt brach vieles aus ihnen heraus, was sich bis dahin angestaut hatte.

In erregten Diskussionen gab es massive Kritik nicht nur am Versagen der politischen Führung, sondern auch an der Leitung des Ministeriums sowie an Leitern von Dienstseinheiten. Die Vorhaltungen wurden verbunden mit ungeduldigen Forderungen nach einschneidenden Veränderungen auch im MfS.

Als Reflex auf die angekündigte Reduzierung des Mitarbeiterbestandes versuchten nicht wenige, sich auf eigene Faust eine neue Arbeit zu suchen. Unter diesen Bedingungen gingen objektiv die operativen Aktivitäten zurück. Hervorzuheben ist, daß die Verantwortlichen und die Mitarbeiter des MfS in der gesamten Periode des Unterganges der DDR und des MfS/AfNS konsequent jegliche Gewaltanwendung ablehnten. Alle Weisungen und Orientierungen aus dieser Zeit waren von dem Geist geprägt, keinerlei Anlaß

für eine Eskalation der Auseinandersetzungen zu bieten und die Lage nicht zu komplizieren. Die Anwendung der Schußwaffe war grundsätzlich verboten. Vereinzelt Forderungen nach Gewaltmaßnahmen wurde konsequent entgegengetreten.

Die Tatsache, daß die Mitarbeiter in dieser komplizierten und überaus kritischen Situation besonnen handelten und kein einziger Schuß fiel, bezeugte sowohl die politische Reife der meisten Angehörigen des MfS als auch ihre Verbundenheit mit dem Volk.

Und ist auch ein Hinweis auf ihr Demokratieverständnis. Dies festzustellen ist gerade wegen des zu erwartenden Widerspruchs wichtig.

Die Bildung und Auflösung des AfNS

Mit dem Ministerrat der DDR trat am 7. November 1989 auch Minister Erich Mielke zurück. Er sollte jedoch – wie der Ministerrat insgesamt – seine verfassungsmäßigen Aufgaben bis zur Wahl eines Nachfolgers ausüben. Dazu jedoch war er unter dem Druck der Ereignisse physisch und psychisch nicht mehr in der Lage. Sein Auftritt vor der Volkskammer der DDR am 13. November 1989 belegte das.

Als designierter Nachfolger wurde bis dahin in den Reihen des MfS der Stellvertreter des Ministers Rudolf Mittig angesehen. Die Volkskammer wählte jedoch am 18. November Wolfgang Schwanitz als Leiter des Amtes

20

für Nationale Sicherheit (AfNS), dessen Bildung Ministerpräsident Hans Modrow zuvor in seiner Regierungserklärung bekanntgegeben hatte. Er verband damit die Forderung, daß sich in Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit neues Denken rechtlich und administrativ durchsetzen müsse. Die Charakterisierung des Amtes machte deutlich, daß es sich um ein neues Sicherheitsorgan der DDR handelte und nicht um das alte MfS mit einer anderen Flagge.

Das AfNS wurde rechtlich der Volkskammer und zwischen ihren Tagungen dem Ministerpräsidenten unterstellt.

Diese politischen Vorgaben bildeten auch den Inhalt eines prinzipiellen Gespräches am 15. November, das der Volkskammersitzung vorausging. An dieser Runde nahmen teil: Wolfgang Herger, Leiter der Abteilung Sicherheit im ZK der SED, Markus Wolf, der den Ministerpräsidenten in Sicherheitsfragen beriet, und Wolfgang Schwanitz. Dieser schlug vor, einen Politiker als Leiter des AfNS einzusetzen. Diese Idee fand allerdings keine Unterstützung. Markus Wolf unterbreitete seine Ansichten zur dringend notwendigen grundlegenden Korrektur der Sicherheitspolitik der DDR. Er wandte sich gegen die unzulässige Breite der operativen Arbeit, die damit verbundene Überdimensionierung des Apparates und gegen solche Theorien wie die der politisch-ideologischen Diversion und der politischen Untergrundtätigkeit, da sie als Grundlagen für die Verfolgung Andersdenkender gedient hätten.

Bei der Profilierung des neuen Amtes dürfe es sich nicht etwa nur um eine Namensänderung des MfS handeln. Das verlange die inhaltliche Neubestimmung der Verantwortung und der Aufgaben entsprechend der Politik der Erneuerung, eine radikale Reduzierung des Mitarbeiterbestandes und die Ablösung von Führungskadern, die nicht bereit oder in der Lage seien, diesen neuen Weg mitzugehen.

Diese Vorschläge deckten sich im wesentlichen mit den Vorstellungen, die von Führungskadern des MfS bereits im Oktober und in der ersten Novemberhälfte 1989 entwickelt worden waren.

Auf einer am Abend des gleichen Tages anberaumten Kollegiumssitzung stimmten alle Mitglieder den ersten grundsätzlichen Vorgaben für ein AfNS, die bis dahin erarbeitet worden waren, zu und bekundeten ihre Bereitschaft, die vorgesehene neue Leitung des AfNS zu unterstützen.

Am 21. November 1989 führte Ministerpräsident Modrow im Beisein der Leiter von Dienstseinheiten und Parteisekretären Wolfgang Schwanitz in sein Amt ein. In seiner Rede ging Modrow von der großen Bedeutung des AfNS im Rahmen der Tätigkeit seiner Regierung aus. Allgemein for-

21

derte er neue Inhalte in der Arbeit des AfNS. Umdenken sei notwendig. Im einzelnen stellte er folgende Aufgaben:

Die Arbeitsfähigkeit des Apparates müsse wieder hergestellt werden.

Das AfNS solle daran mitwirken, daß die DDR bei offenen Grenzen nicht

»für jeden ein offener Schrank« sei.

Eindringlich warnte er vor den Folgen möglicher Spekulationsgeschäfte im Ost-West-Verkehr. Deshalb sei ein gutes Zusammenwirken mit dem MdI, dem Zoll und den Grenztruppen notwendig, wozu diesen Organen auch Kräfte aus dem bisherigen Kaderbestand des MfS überstellt werden sollten. Hans Modrow verlangte ferner, daß mit den 1. Sekretären der Bezirks- und Kreisleitungen der SED weiter zusammenzuarbeiten wäre. Das AfNS solle als Grundlage für Führungsentscheidungen sichere Prognosen erarbeiten, so z. B. hinsichtlich der zahlenmäßigen Entwicklung von Übersiedlungen in die BRD. Ausdrücklich formulierte Modrow den Auftrag, aufzuklären, was die in der DDR neugegründete SDP für eine Partei sei. Abschließend dankte Ministerpräsident Modrow prononciert für die bisher geleistete Arbeit und die hohe Einsatzbereitschaft des MfS.

Mit Bildung des AfNS stand – im Kontext der Erneuerung der DDR – die Aufgabe, ein völlig neues Sicherheitsorgan aufzubauen, um die staatliche Sicherheit der DDR zu gewährleisten. Gleichzeitig war rasch die Arbeitsfähigkeit wichtiger Aufgabengebiete wieder herzustellen, damit das AfNS einen Beitrag zur Überwindung der Krise in der DDR leisten konnte. Angesichts der Dimensionen des Apparates, seiner Geschichte, den auf allen Ebenen verfestigten Denkgewohnheiten und der Tatsache, daß es kaum theoretischen Vorlauf gab, stellte das eine gigantische Aufgabe dar, die zudem unter großem äußeren und inneren Druck innerhalb kurzer Zeit zu bewältigen war.

Die Absicht erwies sich sehr bald als illusionäres Unterfangen. Auf Modrows Überlegungen antwortete Schwanitz mit ersten konzeptionellen Vorstellungen über die Profilierung des Amtes. Es sollten alle Deformationen im ehemaligen MfS überwunden werden. Es gehe dabei nicht um kosmetische Veränderungen, sondern um eine grundsätzliche Neubestimmung von Stellung, Funktion, Aufgaben und Verantwortung des AfNS. Die Ursachen für den eingetretenen Vertrauensverlust des MfS im Volk müßten schonungslos aufgedeckt werden. Schwanitz verlangte, die an das MfS gerichtete Forderung, es müsse alles wissen, was im Staat geschehe oder nicht funktioniere und überall Einfluß nehmen, nicht auf das Amt zu übertragen. Eine Übernahme von Verantwortung anderer Organe werde künftig abgelehnt. Das gelte auch für die ope-

22

orative Bearbeitung »Andersdenkender«. (Bekanntlich wurden in der DDR nicht das Denken, sondern strafbare Handlungen verfolgt.) Zudem halte er Theorien von der »politisch-ideologischen Diversion«, »politisch-operative Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit«, »politischen Untergrundtätigkeit« als Handlungsmaxime für die politisch-operative Arbeit für ungeeignet. Deshalb müsse man sich davon trennen bzw. sie seien wissenschaftlich neu zu durchdenken.

Die Annahme sei falsch, man könne politische Probleme und gesellschaftliche Widersprüche mit administrativen Mitteln lösen. Die Rechtsnormen müßten das Primat in der operativen Arbeit und bei der Anwendung des sozialistischen Rechts haben – und nicht, wie bisher, die Politik. Außerdem sei die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich zu verstärken. Schwanitz erklärte bei seiner Amtseinführung weiter: Die Umprofilierung des AfNS habe in relativ kurzer Zeit zu erfolgen. Gleichzeitig sei der Erneuerungsprozeß sofort spürbar zu unterstützen. Ein wirksamer Beitrag sei zu leisten, damit die gefährlichen Entwicklungen in der Gesellschaft zunächst gestoppt würden. Dazu sei es notwendig, verfassungsfeindliche Pläne und Aktivitäten möglichst frühzeitig aufzudecken. In dieser Richtung sei die IMArbeit zu aktivieren, d. h. nur in dem Umfang, wie das entsprechend der neuen Politik zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit erforderlich wäre. Nüchtern schätzte Schwanitz ein, daß viele IM aufgrund der Lageentwicklung in der DDR zu einer weiteren Zusammenarbeit ohnehin nicht mehr bereit sein würden.

Orientiert wurde auf eine Sicherheitspartnerschaft mit den Kräften, die ebenfalls für mehr Demokratie im Sozialismus waren. Angesichts der tiefen wirtschaftlichen Krise der DDR forderte er die Aufklärung und Bekämpfung feindlicher Angriffe gegen die Volkswirtschaft. Das sei ein Beitrag zur Stabilisierung. Ab sofort sei stärker mitzuhelfen, die sich mit den offenen Grenzen entwickelnde Spekulation zu bekämpfen. In Größenordnungen –

hier wurde die Zahl von 6 bis 7.000 kurzfristig bereitzustellenden Mitarbeitern genannt – sollten Kräfte an die Paßkontrollseinheiten und an den Zoll abgegeben werden.

Wolfgang Schwanitz sprach auch die Vernichtung des Archivgutes an, das in der gegenwärtigen und künftigen Arbeit nicht mehr benötigt werde.

In der Feindbekämpfung seien überzeugende Ergebnisse zu erzielen, mit denen man auch in die Öffentlichkeit gehen könne. So wolle man wieder Vertrauen gewinnen. Kurzfristig seien Überlegungen anzustellen, welche Objekte, Einrichtungen und Lagerbestände ziviler Nutzung zugeführt

23

werden könnten. Ausdrücklich wurde jedoch vor einem Ausverkauf gewarnt. Wenn z. B. Mitarbeiter acht Jahre auf einen Ferienplatz warten müßten, könne man nicht etwa ministeriumseigene Ferienkapazitäten aufgeben. Ministerpräsident Hans Modrow akzeptierte die Ausführungen des Leiters des AfNS voll und ganz.

Diese Arbeitslinie entsprach den politischen Vorgaben und dem damaligen Erkenntnisstand im AfNS. Natürlich konnten in so kurzer Zeit noch keine ausgereiften Orientierungen und Weisungen vorliegen. Dazu reichte der Vorlauf nicht aus.

Aus heutiger Sicht entsprachen die konzeptionellen Vorstellungen nicht den Erfordernissen der Zeit. Sie waren inkonsequent, z. B. hinsichtlich der notwendigen Trennung von der Exekutivgewalt. Außerdem waren manche Formulierungen unklar, etwa der Begriff »verfassungsfeindliche Tätigkeit«. Der Artikel 1 der Verfassung der DDR, welcher die »Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei« festgeschrieben hatte, galt zu jener Zeit noch. (Der Führungsanspruch sollte von der Volkskammer erst am 1. Dezember aus der Verfassung getilgt werden.) Auch wenn »verfassungsfeindlich« noch nicht ausgereift war – keineswegs sollte er den Begriff »feindlich-negativ«, der zur unzulässigen Breite der Arbeit des MfS beigetragen hatte, ersetzen.

Klar war die Notwendigkeit eines Gesetzes über das AfNS, das seine Verantwortung, Aufgaben, Befugnisse und Struktur fixierte. Bis dahin gab es im MfS ausgearbeitete Entwürfe zu einem neuen Gesetz über das MfS bzw. zu begleitenden Rechtsvorschriften zur Tätigkeit des MfS, deren öffentliche Bekanntmachung von Anfang an gewollt war. Diese Entwürfe – geplant für den XII. SED-Parteitag 1990 – gingen davon aus, daß der sozialistische Rechtsstaat ausgebaut und die gesamte Entwicklung der DDR demokratisiert werden müsse. Das schloß die Einbeziehung gerade auch der kritischen Meinungen und der kritischen Hinweise zur gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR zwingend mit ein.

Daß die Orientierungen der Dienstbesprechung vom 21. November 1989 nicht ausreichten, zeigte sich schon am Tage ihrer Verkündung. So äußerte der Leiter eines Bezirksamtes des AfNS, seine Mitarbeiter wollten konkret wissen, wie es weitergehe, sonst könnten die Kollektive nicht mehr lange zusammenhalten. Vor allem wollte man präzise Angaben im Hinblick auf vorgesehene Reduzierungen des Mitarbeiterbestandes.

Die aber konnte die Leitung zu diesem Zeitpunkt noch nicht machen, zumal sie dazu auch die Bestätigung durch die politische Führung brauchte. Mit der Umprofilierung zum AfNS war sofort nach dem Beschluß der

24

Volkskammer der DDR vom 17. November 1989 begonnen worden. Kommissionen unter der Federführung des Leiters des Amtes hatten die Dienstzweige des AfNS zu konzipieren und – nach Bestätigung – aufzubauen. Als Leiter dieser Kommissionen wurden Offiziere eingesetzt, die konsequent für die notwendigen tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeit der Staatssicherheit eingetreten waren und über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügten. Letzteres war unabdingbare Voraussetzung, sollte die Aufgabe der Umprofilierung in einem derart komplizierten Apparat innerhalb kurzer Zeit gelöst werden.

Am 28. November stimmte das Kollegium der erarbeiteten Konzeption zu. Am 29. und 30. November wurde sie von Egon Krenz in seiner Funktion als Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates und von Ministerpräsident Modrow bestätigt. Am 3. Dezember wurde sie in einer Dienstbesprechung den Leitern von Einheiten im AfNS vorgetragen.

Deren Eckpunkte waren:

Das AfNS wird sich künftig auf die Auslandsaufklärung, die Spionageabwehr, die Aufklärung verfassungsfeindlicher Aktivitäten, die Terrorabwehr sowie auf die Observation und Ermittlungstätigkeit – ausschließlich im Rahmen der vorgenannten Aufgaben – konzentrieren. Der hauptamtliche Personalbestand des Amtes wird um 40.000 Mitarbeiter, das war mehr als die Hälfte des Personalbestandes, reduziert. Das sollte geordnet und sozial verträglich erfolgen, wie es in zivilisierten Staaten üblich war. Ein Viertel der zentralen Diensteinheiten, zwei Fünftel der Diensteinheiten in den Bezirksämtern und alle 218 Kreisämter sollten aufgelöst werden.

Am 12. Dezember meldeten die Bezirksämter Dresden, Karl-Marx-Stadt, Magdeburg und Schwerin Vollzug der letztgenannten Aufgabe.

Die Paßkontrolle sollte vollständig an die Grenztruppen der DDR übergeben werden (dieser Prozeß war bereits im Gange), der Personenschutz und der Missionsschutz an das Ministerium des Innern, die Militärabwehr an das Ministerium für Nationale Verteidigung, der Geheimnisschutz an den Ministerrat der DDR.

Bereits am 29. November wurde eine ganze Reihe dienstlicher Bestimmungen, die dieser Konzeption nicht mehr entsprachen, außer Kraft gesetzt.

Dazu gehörten u. a. die Anweisungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der »politisch-ideologischen Diversion«, der »politischen Untergrundtätigkeit«, der »Kontaktpolitik- und Kontakttätigkeit«, der »Wer ist Wer?«-Aufklärung usw.

Unmittelbar nach dem 21. November war auch mit der Entlassung aller Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) aus dem Dienst des AfNS begon-

25

nen worden. Nach ausführlichen Gesprächen mit diesen Personen erfolgte ihre Entpflichtung. Das Entpflichtungsgespräch mit Alexander Schalck-Golodkowski führte der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung Generalleutnant Günter Möller persönlich. So wie in allen Geheim- und Sicherheitsdiensten üblich, galt die Schweigepflicht für die ehemaligen OibE auch für die Zeit nach ihrer Entpflichtung.

Jedoch: Das alles vollzog sich weitgehend außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung. Offensichtlich paßten Veröffentlichungen darüber nicht mehr in das bereits existierende und auch zunehmend die Medien beherrschende politische Klima.

An den Ministerpräsidenten wiederholt herangetragene Vorschläge, bei seinen zahlreichen öffentlichen Auftritten das Amt für Nationale Sicherheit und seine Mitarbeiter in dieser schwierigen Lage zu unterstützen, fanden keine Resonanz.

In dieser Zeit bestand noch der Nationale Verteidigungsrat der DDR unter Leitung von Egon Krenz. Er wurde bis zu seiner Auflösung am 7. Dezember 1989 – soweit für die Autoren erkennbar – kein einziges Mal zusammengerufen.

Unterdessen schritt der Destabilisierungsprozeß in der DDR rasch voran. Die staatlichen Organe verloren weiter an Autorität.

Obwohl im AfNS kurzzeitig eine gewisse Beruhigung eingetreten war, ging die Effizienz seiner Arbeit zurück.

Am 3. Dezember 1989 entmachtete sich das ZK der SED auf seinem 12. Plenum selbst. Es trat zurück. An seine Stelle trat ein eher willkürlich zusammengesetzter Arbeitsausschuß. Am gleichen Tage erfolgten neue Enthüllungen über angeblichen Amtsmissbrauch und Korruption.

Schalck-Golodkowski flüchtete aus der DDR. Die Öffentlichkeit war auf das höchste erregt. In dieser Situation flogen die Repräsentanten der staatlichen Macht in der DDR, der Ministerpräsident und der Vorsitzende des Staatsrates, am 4. Dezember zu einer Tagung des Politisch Beratenden Ausschusses der Warschauer Vertragsstaaten nach Moskau.

Am gleichen Tage suchten Vertreter von Bürgerrechtsgruppen den Leiter des AfNS auf. Der Besuch von Reinhard Schult, Martin Passauer, Christoph Ladwig und anderen ging auf Meldungen in den Medien zurück, denen zufolge in Diensteinheiten des AfNS Schriftgut im großen Stil vernichtet würde. Die Gäste brachten ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß die Aktenvernichtung Gewalt provozieren könnte. Damit sei Gewaltfreiheit nicht mehr zu garantieren. Ihrer Bitte wurde entsprochen. Im Interesse weiterer Gewaltfreiheit richtete Wolfgang Schwanitz an alle Diensteinheiten mit

26

höchster Dringlichkeitsstufe ein Fernschreiben mit der Weisung, die Aktenvernichtung sofort einzustellen. Mit dieser Reaktion hoffte die Leitung des Amtes auch auf die Möglichkeit eines Dialogs mit den Bürgerrechtsgruppen. Auf deren Wunsch wurden überdies auf dem Nachrichtenweg des AfNS die Bürgerkomitees informiert.

Trotzdem besetzten noch am gleichen Tage im Süden der DDR, beginnend mit dem Bezirksamt Erfurt, aufgebrauchte Bürgerrechtler Dienststellen des AfNS. Damit beendeten sie die bislang von allen Seiten eingehaltene Gewaltfreiheit.

Die Angriffe richteten sich gegen verfassungsmäßige Staatsorgane eines souveränen Staates, deren Mitarbeiter über alle Mittel und Voraussetzungen zur Verteidigung verfügten. Es ist bis heute nicht geklärt, ob die Attacken Folge spontanen Unmuts waren oder vorsätzliche Provokationen gegen die demokratische Erneuerung der DDR.

Um Blutvergießen zu vermeiden trafen die zuständigen Leiter eine politische Entscheidung: Sie stimmten der Besetzung ihrer Dienststellen durch Vertreter der Bürgerrechtsgruppen zu.

Bei der Besetzung standen die Angehörigen des AfNS unter ungeheurem Druck. Es gab nicht wenige Beispiele unmittelbarer Bedrohung von Mitarbeitern und deren Familienangehörigen. Vereinzelt forderten Mitarbeiter den Einsatz von Waffen zur Selbstverteidigung. Die Besonnenheit behielt jedoch die Oberhand.

Die Gefährlichkeit der Situation soll ein Beispiel demonstrieren: Ein Mitarbeiter des Bezirksamtes Dresden war mit seinem Trabant unterwegs, um sein Kind abzuholen. Personen, die ihn als Angehörigen der Staatssicherheit erkannt hatten, zwangen ihn zum Anhalten. Er mußte sich ein Abschleppseil aus dem Kofferraum um den Hals legen. Ihn retteten andere Bürger, die beherzt einschritten.

Die Besetzung von Dienststellen des AfNS war ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Beseitigung der staatlichen Macht in der DDR, nachdem diese ihre Autorität schon weitgehend verloren hatte. Der Leiter des AfNS veranlaßte eine Information über diese Vorgänge an den Ministerpräsidenten in Moskau, erhielt jedoch lediglich die Antwort, auf dessen Rückkehr zu warten.

Am 4. Dezember, einem Montag, trat die SED-Kreisleitung des AfNS zusammen. Dort wurden Forderungen nach Rücktritt der Verantwortlichen des AfNS erhoben.

Am folgenden Tag versammelten sich einige Hundert vor allem jüngere Mitarbeiter auf dem Hof des zentralen Dienstobjektes in der Berliner Rusche-

27

straße. Das stellte einen in der Geschichte des MfS/AfNS einmaligen Vorgang dar. Der Protest signalisierte sowohl Unsicherheit als auch Empörung.

Die Kundgebungsteilnehmer äußerten ihr Mißtrauen gegenüber der »Generalität«, die den Erneuerungsprozeß im Amt verschleppe. Sie glaubten nicht mehr an eine Erneuerung. Als ehrliche Mitarbeiter, die selbstlos ihren Dienst versehen hatten, waren sie voller Ungeduld. Sie sahen sich getäuscht, belogen und betrogen.

Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese Aktion auch eine Reaktion auf den am Vortag abgegebenen Bericht der Volkskammer-Untersuchungskommission über Amtsmißbrauch und Korruption war. Auch gegen Führungskräfte des AfNS wurden derartige Vorwürfe erhoben und die Wirksamkeit einer im Amt gebildeten Kommission zur Aufdeckung dieser Delikte angezweifelt.

Bereits vor dieser Protestkundgebung und völlig unabhängig davon war das Kollegium des AfNS zurückgetreten.

Einen Tag später erfolgte die Entlassung fast aller Leiter von Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen unter dem Druck der Öffentlichkeit und vieler Mitarbeiter. Der Entlassung gingen einige persönliche Gespräche voraus, in denen u. a. Rudi Mittig und Gerhard Neiber ihre Überzeugung bekundeten, daß sie zu dieser Maßnahme keine Alternative sehen.

Im Ministerrat konstituierte sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatssekretär Halbritter. Sie sollte die Arbeitsfähigkeit der Bezirksämter für Staatssicherheit wieder herstellen. In jeden Bezirk der DDR wurde eine Arbeitsgruppe entsandt. Sie stand unter Leitung eines Mitarbeiters des

Ministerrates, der die Vollmachten eines Regierungsbeauftragten hatte. Jeder Gruppe gehörten außerdem je ein Mitarbeiter des MdI und des AfNS an. Die Anleitung und Koordinierung dieser Arbeitsgruppen erfolgte durch ein Gremium, dem außer Angehörigen der genannten Organe ein Mitarbeiter des Generalstaatsanwaltes der DDR angehörte. Spätestens am dritten Tag des Einsatzes dieser Gruppen wurde klar, daß der Versuch illusionär war, die Arbeitsfähigkeit der Bezirksämter wieder herzustellen. Es ging nicht nur um die Staatssicherheit, sondern bereits um die Existenz des Staates DDR. Zwar hatte Gorbatschow noch am 10. Dezember auf einem ZK-Plenum erklärt, die Sowjetunion werde die DDR nicht im Stich lassen, doch das war offenkundig nur noch Rhetorik. Inzwischen waren auch die Bezirksämter in Dresden und Suhl besetzt sowie das ehemalige Kreisamt Schmalkalden geplündert worden. Daraufhin konzentrierten sich die Arbeitsgruppen nur noch darauf, weitere Besetzungen von Dienststellen zu verhindern.

28

Zugleich ging es um die Unterbindung unkontrollierter Handlungen von Angehörigen des AfNS. In Suhl hatten sich zwei Mitarbeiter beim Eindringen der Demonstranten erschossen. Dennoch bleibt festzuhalten: Nicht einer richtete die Waffe gegen Eindringlinge. Das war Ausdruck der Einsicht in die Unmöglichkeit gewaltsamer und in die Notwendigkeit politischer Lösungen. Auch die Leiter der Bezirksämter Dresden, Suhl und Neubrandenburg begingen Selbstmord.

Diese und andere tragische Selbsttötungen widerspiegeln die Dramatik in jener Zeit. Alle Betroffenen waren gestandene Männer mit Charakter, die unter dem Druck der Ereignisse für sich nur diesen Ausweg sahen. Wir werden ihrer stets voll Ehrfurcht gedenken.

Am Donnerstag, dem 7. Dezember, konstituierte sich der »Zentrale Runde Tisch« in Berlin. Als erstes forderte er die Regierung in scharfer Form auf, das AfNS unter zivile Kontrolle zu stellen. Von diesem Tag an übernahm die Volkspolizei auf Veranlassung der Regierung die Sicherung der Dienstobjekte des AfNS. Am folgenden Tag erging die Weisung, die Sicherung der Waffen zu überprüfen, um einen befehlswidrigen Umgang und eine rechtswidrige Anwendung auszuschließen.

Die Regierungsbeauftragten wurden aufgefordert, sich umgehend für die Bildung von »bevollmächtigten« Gruppen einzusetzen, die das Schriftgut in den Bezirksämtern sichten sollten. Das bedeutete die Legalisierung der Gruppen, die sich bereits vor Ort etabliert hatten. Ihnen gehörten meist Vertreter von Bürgerrechtsgruppen an.

Im wesentlichen unangetastet blieb von Anfang an das Schriftgut der Auslandsaufklärung des MfS/AfNS. Deren Tätigkeit wurde von den Bürgerkomitees als legitim akzeptiert. Die Sicherheit der Kundschafter sollte nicht gefährdet werden.

All dies vollzog sich unter großem öffentlichen Druck. Täglich gab es neue Horrormeldungen über angeblich aufgespürte Bunker, in denen geheime Lager, Abhöreinrichtungen oder gar Folterräume vermutet wurden. In Wahrheit waren es Schutzbauten für den Verteidigungsfall. Es gab bald kaum ein Verbrechen, das nicht der »Stasi« angelastet worden wäre. Das MfS habe gemordet, gefoltert und die Psychiatrie mißbraucht. Bis heute fehlen – trotz intensiver Arbeit der Sonderstrafverfolgungsorgane und der Gauck-Behörde – dafür die Beweise.

Im AfNS, insbesondere in den nichtoperativen Diensteinheiten, schritt der innere Auflösungsprozeß weiter voran. Zur Ehre der meisten Mitarbeiter sei jedoch festgestellt, daß sie auch in dieser kritischen Situation noch beachtliche operative Ergebnisse erzielten. Unter anderem wurden

29

Spione ausländischer Dienste entlarvt. Jedoch bestand an der Durchsetzung des geltenden Rechts zu dieser Zeit kein Interesse mehr, so daß es zu keinen Verhaftungen kam.

Beschlüsse zur Bildung eines Verfassungsschutzes und eines Nachrichtendienstes der DDR blieben Makulatur

Im Kontext dieser Entwicklung beschloß die Regierung der DDR am 14. Dezember, das AfNS aufzulösen und ein Amt für Verfassungsschutz und einen Nachrichtendienst zu bilden. Auftragsgemäß reichte Wolfgang Schwanitz entsprechende Vorlagen sowie einen Beschlußentwurf über die Eingliederung

Tausender Mitarbeiter in andere Arbeitsbereiche ein. Zugleich machte er Vorschläge für notwendige soziale Regelungen für Entlassene. Der Verfassungsschutz sollte 10.000 und der Nachrichtendienst 4.000 Mitarbeiter zählen.

Die Untersuchungsorgane, die Untersuchungshaftanstalten, der Personenschutz und die Terrorabwehr sollten künftig vom MdI, die Paßkontrolle von den Grenztruppen und die Militärabwehr vom Verteidigungsministerium übernommen werden. Mit der Ausgliederung der Untersuchungsorgane und der Untersuchungshaftanstalten wurde die Exekutive vom Nachrichtendienst getrennt. Verfassungsschutz und Nachrichtendienst sollten als Organe des Ministerrates dem Ministerpräsidenten der DDR direkt unterstellt werden. Die Auflösung des AfNS sollte bis zum 20. Juli 1990 vollzogen, die neuen Dienste unverzüglich aufgebaut werden.

Als Regierungsbeauftragter für die personelle und materielle Auflösung des AfNS wurde Peter Koch, ein Mitarbeiter des Ministeriums für Justiz, eingesetzt. Er sollte ein Sicherheitsorgan mit Armee-Dimensionen auflösen.

An dieser Aufgabe mußte er folgerichtig scheitern.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß es niemanden mit einer Gesamtübersicht über die Arbeit des AfNS gab. Entsprechend dem Charakter des MfS/AfNS als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan, das auch mit konspirativen Mitteln und Methoden gearbeitet hatte, waren allenfalls die Leiter der Hauptabteilungen/Abteilungen und Bezirksverwaltungen auskunftsfähig – allerdings auch nur zu ihrem Bereich.

Viele Anfragen des »Zentralen Runden Tisches« blieben folglich unbeantwortet. Das wurde als Versuch des Amtes gewertet, den »Runden Tisch« zu hintergehen und alte Strukturen zu retten.

Am 15. Dezember erläuterte Wolfgang Schwanitz als Leiter des AfNS die Beschlüsse der Regierung den meist neuen Chefs der Dienstseinheiten

30

und übergab die Verantwortung den vorgesehenen Chefs der zu bildenden Dienste. Werner Großmann, seit 1986 Chef der HVA, sollte den Nachrichtendienst und Heinz Engelhardt, vormals Chef der Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder, den Verfassungsschutz leiten. Wolfgang Schwanitz selbst schied aus dem aktiven Dienst aus.

Ende 1989 und im Januar 1990 häuften sich Meldungen über eine eingeschränkte oder völlig verlorene Handlungsfähigkeit örtlicher Volksvertretungen, Räte und Bürgermeister. Der ADN meldete am 2. Januar 1990 die Entlassung von 23.632 Mitarbeitern des AfNS, davon 13.457 in den Bezirken. Die Staatsräson ließ immer mehr nach.

Am 8. Januar forderten Vertreter des »Zentralen Runden Tisches« ultimativ den Ministerpräsidenten, den Generalstaatsanwalt und den Minister des Inneren auf, ihnen innerhalb von zwei Stunden einen Bericht über die Sicherheitslage in der DDR vorzulegen.

Noch in seiner Regierungserklärung auf der 14. Tagung der Volkskammer am 11. Januar bekräftigte Ministerpräsident Modrow erneut die Notwendigkeit, einen Verfassungsschutz aufzubauen. Einen Tag später jedoch teilte er der Volkskammer definitiv mit, daß dieser Beschluß bis zum 6. Mai ausgesetzt werde. An jenem Tag sollte eine neue Volkskammer gewählt werden.

Am 13. Januar drängte der Ministerrat auf eine schnellere Auflösung des AfNS. »Auflösen und nicht überwintern« hieß es. Nach unserem Eindruck ließ sich der Ministerpräsident immer stärker von den Forderungen der Bürgerrechtsgruppen treiben.

Am 15. Januar sollte der Ministerrat dem »Runden Tisch« Bericht erstatten.

Reiner Eppelmann (Demokratischer Aufbruch) heizte in dieser Beratung die Stimmung gegen die Staatssicherheit mit der Behauptung an, nach ihm vorliegenden Informationen seien in der Größenordnung eines Güterzuges Akten aus der DDR nach Rumänien verbracht worden. Zuvor hatte das »Neue Forum« auf Flugblättern einen Aufruf »zur Aktionskundgebung vor dem Stasi-Gebäude Ruschestraße« verbreitet. Verbal wurde zwar Gewaltfreiheit postuliert, gleichzeitig jedoch aufgefordert, Mauersteine mitzubringen. Wirklich nur zum Mauern? Wer wollte bei offener Grenze politisch die Aktion unter Kontrolle halten? Wer wollte bei der Sicherung der Dienstgebäude noch die Verantwortung übernehmen? Der tatsächliche Verlauf der Besetzung und Demolierung des zentralen Dienstobjektes

des MfS in der Berliner Ruschestraße ist bekannt. In Informationen an den Ministerpräsidenten und an den Innenminister hatten die Verantwortlichen des AfNS mehrfach auf das beabsichtigte Eindringen in dieses

31

Objekt hingewiesen. Alle Vorschläge für eine verstärkte Sicherung des Objektes durch Kräfte der Volkspolizei blieben ohne Reaktion.

Die Auflösung des AfNS erreichte von diesem Zeitpunkt an eine neue Qualität. Die Zentrale der Staatssicherheit unterlag jetzt dem gleichen Druck wie die Bezirks- und Kreisämter.

Der Beschluß der Regierung »über Festlegungen zur sozialen Sicherstellung von Angehörigen des Amtes für Nationale Sicherheit, die im Zusammenhang mit der Auflösung desselben aus dem Dienst ausscheiden« vom

14. Dezember 1989 wurde bereits am 18. Januar 1990 geändert. Am 1. Februar erfolgte dann eine »Änderung der Änderung«, so daß von deren sozialem Inhalt faktisch nichts mehr übrig blieb.

Am 8. Februar – am 40. Jahrestag der Bildung des MfS – verabschiedete die Regierung einen Beschluß über weitere Maßnahmen zur Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit. Von nun an erfolgte die Auflösung durch ein Dreiergremium, bestehend aus je einem Vertreter der Parteien, der Opposition und der Regierung. Jeder war mit Regierungsvollmacht ausgestattet. Dem Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg wurde eine beratende Funktion übertragen. Gleichzeitig wurde ein zentrales Staatsorgan gebildet, dem die Auflösung selbst oblag.

Der beigeordneten Beratergruppe leitender Mitarbeiter des MfS/AfNS gehörten die Generäle Heinz Engelhardt, Edgar Braun, Gerhard Niebling und Günter Möller sowie Oberst Bernd Fischer an. Zur Gruppe der Auflöser gehörten weiterhin 500 bis 600 operative Leiter und Mitarbeiter sowie technische Kräfte, die sich auf die einzelnen Dienstseinheiten verteilten und dort die eigentliche Auflösung als Insider vornahmen.

Diesem Personenkreis ging es um eine geordnete Auflösung, die jedoch unter dem permanenten öffentlichen Druck – insbesondere des Runden Tisches, der Bürgerrechtsgruppen und der Medien, aber auch der Regierung selbst – nicht gelingen konnte. Die Beratergruppe leitender Mitarbeiter bemühte sich aktiv um den Schutz des umfangreichen Archivgutes, was die Verhinderung seines Mißbrauchs einschloß. Wenn sie auch eine Vernichtung des Archivgutes nicht durchsetzen konnte, sorgte sie dafür, daß der Zugang für das Bürgerkomitee und andere Interessenten verhindert wurde. Das gelang geraume Zeit.

Sie schafften es, daß das Such- und Findesystem für Personendaten der Speicher ebenfalls lange Zeit geheim blieb.

Ihre eindringlichen Ersuchen an die Vertretung des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR (KfS), Schutzmaßnahmen zu unterstützen und mit eigenen speziellen Kräften Archivgut zu sichern, blieben ohne Ergebnis.

32

Die sowjetische Seite erklärte zunächst, sie wolle bei Gorbatschow Prokura dafür einholen. Tage danach hieß es lakonisch, man habe mit dem Ministerpräsidenten der DDR darüber gesprochen.

Später, in der Phase der ersten Schritte zur Verwirklichung des »Gesetzes über Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR« wandten sich verantwortungsbewußte Mitarbeiter des MfS/AfNS an die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer und den Regierenden Bürgermeister von Berlin und warnten vor den politischen Folgen des Mißbrauchs von MfS/AfNS-Unterlagen. Ausführlich wurde auch das Bundesamt für Verfassungsschutz auf mögliche Folgen aufmerksam gemacht.

Die Beratergruppe maß dem Schutz der Inoffiziellen Mitarbeiter von Anfang an größte Bedeutung bei. Besonders im Interesse der Verhinderung strafrechtlicher Verfolgung der Kundschafter des MfS/AfNS in den alten Bundesländern und in Berlin/West wurden Gespräche mit maßgeblichen Politikern und Verantwortlichen des Verfassungsschutzes geführt. Trotz zwischenzeitlich erreichter Übereinstimmung wurden die Gespräche von der Westseite beendet. Von nun an sollte nur noch das Strafrecht sprechen. Wenn auch viele Entscheidungen und Maßnahmen der Beratergruppe keine oder nur wenig Wirkung zeitigten, sollen sie dennoch hier erwähnt werden, weil sie deutlich machen, daß diese ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS auch heute noch allen Mitarbeitern und Inoffiziellen Mitarbeitern

in die Augen sehen können. Sie haben Würde und Anstand gewahrt. Täglich wurden in den ersten Wochen und Monaten 1990 Hunderte Mitarbeiter aus dem Dienst entlassen, was sich oft in unwürdiger Prozedur vollzog. Die Losung »Stasi in die Produktion« erwies sich als pure Heuchelei. Auch die relativ wenigen Personen, die bei der Deutschen Reichsbahn sowie im Post- und Fernmeldewesen, bei den Grenztruppen und in der Zollverwaltung Arbeit fanden, wurden oft schon nach wenigen Monaten auf Druck von Bürgerrechtsgruppen wieder entlassen. Die Anstrengungen der Beratergruppe, in diesem komplizierten Prozeß der Auflösung die soziale Absicherung der Mitarbeiter zu gewährleisten, gelang auf vielen Gebieten nicht. Damals wie heute gab es starke Kräfte, die sich regelrecht gegen das MfS/AfNS, seine offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter verschworen hatten bzw. haben. In der Phase des Untergangs der DDR sahen sich die Angehörigen und Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS/AfNS einer breiten Front direkter Feindschaft und opportunistischer Feigheit gegenüber. Die Versuche, das MfS/AfNS auch juristisch als »Verbrecherorganisation« zu definieren, führten jedoch zu keinem Erfolg.

33

BRD-Politiker und deren Berater richteten den Hauptstoß bei der Liquidierung der DDR gegen das MfS/AfNS. Der DDR-Ministerpräsident und Mitglieder des Ministerrates selbst verhielten sich mehr als nur voreingenommen gegenüber diesem Organ. Das staatliche Auflösungskomitee und das Bürgerkomitee machten aus ihrer Feindschaft gegen das MfS/AfNS keinen Hehl. Die Medien heizten ständig die Atmosphäre an. Vertreter von staatlichen und Justizorganen handelten – um mit Egon Bahr zu sprechen – in voreilem Gehorsam und zum Teil in der Erwartung, sich durch Aktivitäten gegen das MfS/AfNS Ansehen im vereinigten Deutschland zu erwerben. Vom Generalstaatsanwalt, von Bezirksstaatsanwälten sowie der Militärstaatsanwaltschaft der DDR wurden zahlreiche Ermittlungsverfahren, z. T. mit Haft, gegen leitende Mitarbeiter des MfS/AfNS, eingeleitet. Meist mußten diese Verfahren später eingestellt werden, weil sich der Tatverdacht nicht bestätigte. Vernünftige, beruhigende und objektive Stimmen erhielten kaum Gehör.

Angesichts dieses enormen Drucks erklären sich auch einige folgenschwere Fehler der Auflösung: die ungenügende Konsequenz bei der Vernichtung von Archivmaterialien; der unzureichende oder überhaupt nicht wirksame Schutz von Inoffiziellen Mitarbeitern; die mangelnde Sorgfalt gegenüber Offizieren im besonderen Einsatz. Dazu gehört auch das Auffinden eines Speichers mit allen Namen durch einen Unbefugten. Das hätte nicht passieren dürfen.

Die Inoffiziellen Mitarbeiter konnten sich in aller Regel auf die Verschwiegenheit ihrer Führungsoffiziere verlassen. Leider wurde nur ein geringer Teil der IM-Unterlagen vernichtet.

Und es gab Fälle von Verrat. Werner Großmann (HVA) beschreibt diese schmerzliche Seite in seinen Erinnerungen »Bonn im Blick«. Auch in den Dienstseinheiten der Abwehr gab es bedauerlicherweise ebenfalls Verratsfälle. Diese Darlegungen wären ohne ein Wort über die Rolle der Vertreter des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR in der DDR unvollständig. 40 Jahre hatte das MfS mit ihnen eng und kameradschaftlich zusammengearbeitet. Im Ergebnis gab es viele freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehungen.

Ende November 1989 wurde der Leiter der Vertretung des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR, Generalleutnant Titow, abberufen. Zu seiner Verabschiedung erschien Generalmajor Ponemarew, Kaderchef im KfS der UdSSR und ein guter Freund Gorbatschows, aus Moskau. Er führte auch den neuen Leiter der Vertretung, Generalmajor Novikow, in sein Berliner

34

Amt ein. Dieser hatte bis dahin in der Hauptverwaltung Aufklärung des KfS die Deutschlandabteilung geleitet.

Generalmajor Ponemarew nutzte die Gelegenheit, um sich beim Leiter des AfNS Wolfgang Schwanitz gründlich über die Lage in der DDR zu informieren. Schwanitz berichtete, so wie üblich, ohne Tabus.

Aber weder von Ponemarew noch von Novikow kam ein offenes Wort oder auch nur eine Andeutung über die Erwägungen in der sowjetischen

Führung zur Einverleibung der DDR in die Bundesrepublik.

Nach vier Wochen, bei einem Treffen im Amtssitz der Vertretung des KfS am 21. Dezember 1989, versicherten Generalmajor Novikow und die anwesenden sowjetischen Generäle, daß die Sowjetunion treu zu ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber der DDR stehen werde. Die jahrzehntelange freundschaftliche Zusammenarbeit hätte gerade in dieser Lage, als das Schicksal der DDR und des »Bruderorgans« auf dem Spiel stand, mehr Offenheit und Solidarität verdient.

Zwölf Jahre später

Auch wenn die Sprache weniger aggressiv geworden ist: Die gesellschaftliche Ächtung und Ausgrenzung einstiger Angehöriger des MfS/AfNS und Inoffizieller Mitarbeiter dauert an. Obwohl es trotz jahrelanger Anstrengungen nicht gelungen ist, das MfS/AfNS juristisch zu kriminalisieren, wird ihnen in Deutschland der Zugang zu öffentlichen Tätigkeiten und Funktionen unverändert verweigert. Sie tragen ein Kainsmal. Und jenen, die vorgerückten Alters sind, zeigt man mit einer Strafrente, was man von ihnen hält. Eine gravierende Ungleichbehandlung gegenüber anderen bewaffneten Organen der DDR und Angehörigen anderer Berufsgruppen ist nicht zu übersehen.

Alles, was in der DDR kritikwürdig war, wird dieser Personengruppe angelastet. Gut ausgebildete Kriminalisten, Kriminaltechniker und andere Fachleute dürfen nicht einmal die Arbeit eines Pförtner im öffentlichen Dienst versehen, geschweige denn staatliche Wahlfunktionen übernehmen. Die Jagd auf ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter und ihre öffentliche Anprangerung hält an.

Während Spione des BND rehabilitiert und großzügig entschädigt wurden, werden die Kundschafter des MfS/AfNS strafrechtlich verfolgt und sozial ausgegrenzt. Offensichtlich muß das MfS/AfNS weiterhin als Feindbild in der Öffentlichkeit erhalten, weil die Delegitimierung der DDR im Bewußtsein der Bürger der neuen Bundesländer nicht die gewünschten Fortschritte

35

macht. Auch soll von den Schattenseiten des realen Kapitalismus und den damit verbundenen Problemen der Menschen abgelenkt werden. Nach wie vor eignet sich das weitgehend geheimnisumwobene 40jährige Wirken des MfS/AfNS, um mit neuen »Enthüllungen« und der Wiederholung alter unbewiesener Behauptungen die DDR als verbrecherisches System zu charakterisieren. Wer findet sich da noch in diesem verworrenen Geflecht von Wahrheiten, Halbwahrheiten und Lügen zurecht?

Es bedarf also noch großer Anstrengungen, um die Diskussion über das MfS/AfNS zu versachlichen und die Ungleichbehandlung ehemaliger hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiter gegenüber anderen Personengruppen entsprechend der Verfassung der BRD zu beenden. Das Buch, das wir vorlegen, soll dazu einen Beitrag leisten.

Schluß gemacht werden muß vor allem mit der politischen Instrumentalisierung der sogenannten Gauck-Behörde, die nunmehr von Frau BIRTHLER geleitet wird.

Veröffentlicht werden müssen endlich auch die umfangreichen Unterlagen über die Tätigkeit der Geheimdienste, Agentenzentralen und anderer Organisationen gegen die DDR.

Zur Arbeit des MfS/AfNS gehören nicht nur Aktenbestände, die Jürgen Fuchs mit dem ungeheuerlichen Wort vom »Ausschwitz der Seelen« bezeichnete, und die Untersuchungshaftanstalten des MfS, die für Hubertus Knabe »das Dachau des Kommunismus« darstellen.

Tatsache ist, daß sich die Bürger der DDR in ihrem Land mehrheitlich sicher gefühlt haben.

Objektivität in der Beurteilung des MfS/AfNS heißt anzuerkennen, daß seine Mitarbeiter einen Beitrag zur Stabilisierung des Friedens und zur internationalen Entspannungspolitik leisteten. Daß sie schwere Straftaten verhindern halfen oder aufklärten, daß sie sich engagierten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern. Sie sorgten dafür, daß der Transit zwischen der BRD und Berlin – trotz zahlreicher Straftaten durch die andere Seite – unbehindert stattfand. Sie garantierten durch ordentliche Arbeit die Passierscheinabkommen und den Personenschutz einund durchreisender Personen ...

Wolfgang Thierse schrieb in seiner Eigenschaft als Stellvertretender SPD-Vorsitzender

einen Brief an Herbert Häber, der am 7. Juli 2000 im sogenannten dritten Politbüroprozeß gemeinsam mit Siegfried Lorenz und Joachim Böhme freigesprochen worden war. Wolfgang Thierse erklärte darin: »Aus meiner Sicht ist damit anerkannt, daß die Übernahme politischer

36

Verantwortung in der DDR nicht zwangsläufig zu verurteilen ist, sondern nach dem daraus folgenden Handeln bewertet werden muß. Dies hätte ich mir angesichts mancher für eine lange Zeit die Öffentlichkeit dominierende Vorstellungen längst gewünscht.«

Nichts anderes wünschen wir uns auch.

Wer im oder für das MfS/AfNS tätig war, übernahm politische Verantwortung.

Das ist »nicht zwangsläufig zu verurteilen«.

Aber diese Verurteilung findet Tag für Tag in diesem Rechtsstaat statt.

Auf welcher juristischen Basis eigentlich?

37